

Laibacher Zeitung.



Nr. 183.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 9. August.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1884,

betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krakau.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Meine Regierung wird ermächtigt, zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den durch die Ueberschwemmungen im Monate Juni d. J. heimgesuchten Gegenden Meines Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau Beiträge aus Staatsmitteln bis zum Belaufe von 800 000 fl. nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes zu erfolgen.

§ 2. Von diesem Betrage kann die Regierung die Theilbeträge von 440 000 fl. zur Verabfolgung nicht zurückzahlender Unterstützungen und von 60 000 Gulden zur Begleichung der Ankaufskosten von Spizafalz für hilfsbedürftige Landwirte zur Erhaltung des Viehstandes und Hintanhaltung ansteckender Thierkrankheiten verwenden.

Auch der Theilbetrag von 60 000 fl. wird von den mit Spizafalz bethriltten Landwirten nicht zurückzahlen sein.

§ 3. Der Theilbetrag von 300 000 fl. aus Staatsmitteln kann als unverzinslicher Vorschuss zur Beschaffung des nöthigen Samengetreides für den Winteranbau an hilfsbedürftige Landwirte gegen Uebernahme der Haftung von Seite des Landesfondes für den Gesamtvorschuss von 300 000 fl. erfolgt werden.

§ 4. Die Rückzahlung der Vorschüsse hat vom 1. Jänner 1886 an in sechs Jahresraten zu geschehen.

§ 5. Rechtsurkunden, Eingaben und Protokolle über die gewährten Unterstützungen und Vorschüsse sind stempel- und gebührenfrei.

Insofern es der Landesausschuss für nothwendig erachtet, für die unter der Haftung des Landesfondes den einzelnen hilfsbedürftigen Landwirten gegebenen Vorschüsse die bürgerliche Sicherstellung zu veranlassen, ist dafür keine Gebühr zu entrichten.

§ 6. Rückständige Raten werden von den mit Vorschüssen Betheiligten im Verwaltungswege einzubringen sein.

§ 7. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Meine Minister des Innern und der Finanzen beauftragt.

Wien am 28. Juli 1884.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p., Bierniakowski m. p., Falkenhayn m. p., Pražák m. p., Conrad m. p., Welfersheimb m. p., Dunajewski m. p., Pino m. p.

Gesetz vom 11. Juli 1884,

betreffend die Beitragsleistung des Staatschazes zu den Kosten der Regulierung des Glan-Flusses in Kärnten.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Der Staatschaz leistet zu den auf 195 000 Gulden veranschlagten Kosten der nach dem Landesgesetze für Kärnten vom heutigen Tage auszuführenden Regulierung des Glan-Flusses den Beitrag von 58 500 Gulden. Dieser Beitrag ist während der Bauperiode in gleichen Jahresraten in den zur Durchführung der Regulierung bestimmten Fond einzuzahlen.

Zu dieser Beitragsleistung sind jene Beträge inbegriffen, zu denen etwa der Staat als Adjacent oder Interessent verpflichtet wäre.

§ 2. Mein Ackerbauminister und Mein Finanzminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.

Wien am 11. Juli 1884.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p., Falkenhayn m. p., Dunajewski m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Major des Ruhestandes Karl Pavel als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Juli d. J. den Canonicus-Senior Gregor Schellander zum Domscholasticus und den Consistorialkanzler und Canonicus des Collegiatstiftes St. Nicolaus zu Strassburg Lambert Einspieler zum Domherrn des Gurker Kathedralcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Wien am 11. Juli 1884.

Conrad-Eybesfeld m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. dem außerordentlichen Professor und Vorstande des historischen Institutes an der I. I. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Sigmund Mayer den Titel und Charakter eines ordentlichen Professors allergnädigst zu verleihen geruht.

Wien am 26. Juli 1884.

Der Handelsminister hat den bei der Kreisbehörde in Travnik als Kreisarzt in Verwendung stehenden Med. Dr. Wilhelm Strasser zum Seesantitätsarzt bei dem Hafen- und Seesantitäts-Capitanate in Triest ernannt.

Am 7. August 1884 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig nur in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 127 die Verordnung des Finanzministeriums vom 8. Juli 1884, betreffend die Entrichtung der Stempelgebühren für in Form von Telegrammen aus Bosnien und der Herzegovina eingebrachte Eingaben;
- Nr. 128 das Gesetz vom 11. Juli 1884, betreffend die Beitragsleistung des Staatschazes zu den Kosten der Regulierung des Glan-Flusses in Kärnten;
- Nr. 129 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Juli 1884, betreffend die Erläuterung des Punktes 2 des § 16 der Durchführungsvorschrift zum allgemeinen Zolltarife;
- Nr. 130 die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1884, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krakau;
- Nr. 131 die Verordnung des Finanzministeriums des Innern vom 1. August 1884, womit eine Erläuterung zur Verordnung vom 14. März 1884 (R. G. Bl. Nr. 34), betreffend die Regelung des Handverkaufes in Apotheken erlassen wird.

Nichtamtlicher Theil.

Im Theatersaal zu Versailles.

Ministerpräsident Ferry soll sich den Verlauf des im Versailler Theatersaale zusammengetretenen Revisions-Congresses — Rationalversammlung ist der officielle Titel — in folgender gemüthlichen Weise vorgestellt haben: „Der Congress wird sich zwischen Dejeuner und Diner abspielen!“ Herrn Ferry wurde, wenn er den citierten Ausspruch in der That gethan, bereits eine grausame Enttäuschung bereitet. Es handelte sich in der ersten Sitzung bloß um die Constatirungs-Formalitäten, meritorische Fragen waren noch gar nicht auf dem Tapet, und dennoch kam es

Feuilleton.

Die Kellnerin.

Wir Männer hätten allen Grund, uns zu beklagen, daß man es so selten der Mühe wert findet, über uns zu schreiben. Worin mag wohl der Grund liegen, daß wir noch keinen Stuart Mill gefunden, der den „Mann“ so eindringlich in Schutz nähme, wie er es mit dem „Weib“ gethan, und daß beispielsweise du Mort in seiner geistreichen Abhandlung über das Weib uns Männer nur als Positiv verwendet, um uns das Weib als Comparativ der eigentlichen Tugend im Schopenhauer'schen Sinne entgegenstellen zu können, wie man etwa ein vis-à-vis zur Quadrille aussucht, um das man sich sonst weiter nicht kümmert. Sind wir denn wirklich so uninteressant, daß es sich nicht der Mühe lohnt, über uns ein wenig nachzudenken, oder fürchten wir uns vielleicht vor dem Resultate einer schonungslosen Selbstbetrachtung?

Im letzteren Falle hätten die Frauen, unter denen es ja heutzutage so viele Schriftstellerinnen gibt, umso mehr Grund, ihre Gedanken auf uns zu lenken, und man kann sich dieses Ignorieren „des Mannes“ ihrerseits kaum anders als durch das ihnen angeborne feine Taktgefühl erklären, aus welchem auch wir die Lehre ziehen sollten, daß das Weib nicht zum Objecte kritischer Untersuchungen, sondern zum Lieben geschaffen ist.

Ueberhaupt empfiehlt es sich, nur an die Frau, nicht aber über sie zu denken. Wenn das Weib zu Gedanken über dasselbe anregt, der versteht es nicht,

und er setzt sich der Gefahr aus, mit den Worten: „Mehr Liebe, mein Herr, und weniger — Gedanken“ auf den rechten Weg geschoben zu werden.

Allerdings tritt uns das Weib oft in Verhältnissen entgegen, die mit der Liebe scheinbar gar nichts zu schaffen haben, aber nur scheinbar, denn in Wahrheit wird auch die hübscheste Telegraphistin, Postbeamtin, Cassierin u. dgl. geliebt, und die nicht hübschen — wenn sie schon nicht geliebt werden, so lieben sie doch wenigstens.

In erster Linie ist eben das Weib immer Weib, und erst, wenn diese Linie frei ist, telegraphiert es in den verschiedensten Stellungen, die es sich bereits erungen. Eben dieser Umstand aber macht es zur Ausübung von manchen Berufszweigen, in denen wir häufig Männer beschäftigt sehen, viel geeigneter als letztere.

Zweifellos gehört die „Kellnerin“ unter jene Beschäftigungen, die — ich möchte sagen weit effectvoller vom Weibe geübt werden wie vom Mann. Schon das Aeußere eines Kellners hat absolut nichts Anziehendes für uns und wir haben einander nichts zu sagen. Theilnahmslos lehnt er in einer Ecke, jede Gelegenheit benützend, um sich in Gesellschaft Gott Morpheus aus unserer Gesellschaft hinwegzustehlen.

Ob uns das Essen geschmeckt, der Trunk gemundet oder nicht, es ist ihm Wurst; ob unsere bezügliche Marie oder Anna das gegebene Rendezvous und wie sie es eingehalten: es interessiert ihn nicht, er läßt sich nicht um die Taille fassen, nicht in die Wangen kneipen, kurz es fehlt ihm jede Spur von jener Charitas, die eben das Weib so sehr auszeichnet und zur Kellnerin viel geeigneter macht.

Den Wert und die Bedeutung dieser Charitas haben schon die Götter Griechenlands erkannt, und in dem Engagement der Hebe hat der Vorstand der griechischen Götter-Genossenschaft, Herr Zeus, das vollste Verständnis der Sache befundet, dem die weiteren Ausflüge zur Latona, Semele, Leda u. dgl. von seiner Gattin oft verleidet wurden, während diese ihm den Besuch des Stammgasthauses „zum Olymp“ füglich doch nicht verbieten konnte.

Der Einwand, daß die Hebe nicht allein die Kellnergeschäfte besorgte, ist aus zwei Gründen nicht stichhaltig. Erstens liegt die Vermuthung nahe, daß Ganymed nur die schweren Verrichtungen, wie beispielsweise das Anzapfen, zu besorgen hatte, und zweitens liegt, wenn man dieser Vermuthung keinen Glauben beimessen wollte, gerade in der Anstellung einer weiblichen Kellnerin neben dem olympischen „Jean“ der Beweis, daß die Götter die männliche Bedienung nicht für ausreichend hielten, während es feststeht, daß die Kellnerin allein wohl imstande ist, ihre Aufgabe in vollkommen befriedigender Weise zu lösen.

So finden wir denn auch beispielsweise in den Alpenländern ausschließlich „weibliche Bedienung“. Abgesehen von dem vorläufig noch problematischen Werte des von Herrn Professor Jäger erfundenen neuen Gewürzes, des Frauenhaardustes, welchen wir bei weiblicher Bedienung so wie etwa den Senf umsonst erhalten würden, während wir es sonst, nach den Preisen der Jäger'schen Schafwolle zu schließen, ziemlich theuer würden zahlen müssen, abgesehen also von dem unentgeltlichen Frauenhaardust, eignet sich das Weib auch aus anderen Gründen besser zur Kellnerin als der Mann.

zu so überaus stürmischen Szenen, wie sie selbst in den durch ihre excessive Lebhaftigkeit berüchtigten französischen Kammeritzungen selten erlebt wurden. Um der kleinlichsten Formfragen willen provocierten die Monarchisten und Radicals wüste Scandale, und anlässlich der Discussion über die Frage, ob der Entwurf der Verfassungsrevision vor oder nach der Auslösung der Bureau vorgelegt werden soll, wäre es zwischen dem Conferenzpräsidenten und dem ehemaligen Pariser Polizeipräsidenten Andrieux beinahe zu einem Handgemenge gekommen. Schließlich sah sich der Präsident der Nationalversammlung genöthigt, die Sitzung nach dreistündiger Dauer zu unterbrechen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung gelang es, ein der Regierung günstiges Ergebnis zu erzielen, so dass die Wahl einer aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Vorberathungs-Commission durch das Votum-Scrutinium angenommen wurde.

Die Monarchisten mit den radicalen und intransigenten Republikanern sind mit rührender Uebereinstimmung bestrebt, die Republik zu discreditieren. Die Manifeste, welche Plon-Plon von Zeit zu Zeit in die Welt setzt, sind wohl geeignet, Heiterkeit zu erregen, aber die Agitation der äußersten Linken verdient größere Beachtung, denn nur sie ist imstande, die Chancen der royalistischen Umsturzpartei günstiger zu gestalten. Die oppositionellen Bestrebungen, den Verlauf der Congressarbeiten durch fortwährende Störungen zu hemmen, können selbst durch die strenge Geschäftsleitung der Nationalversammlung nicht verhindert werden, aber schließlich wird es doch wohl zur unveränderten Annahme der vom Senate amendierten und von der Kammer in dieser Form genehmigten Revisionsvorlage kommen.

Zu beneiden sind die Herren Gesetzgeber der Republik diesmal nicht. In einem mächtig großen Saale müssen alle Senatoren und Deputierte, 857 an der Zahl, Platz finden und stundenlang in einer afrikanischen Glühitze beisammen sitzen. Dazu die Hitze der Debatten, die Ausdünstung des alle disponiblen Räume füllenden Auditoriums! Und das alles wegen einer ziemlich belanglosen Vorlage, die den pompösen Titel einer Verfassungsrevision trägt.

Jules Ferry mag es schon selber im Innern bedauern, dass er sich durch das Geschrei der radicalen Opposition zur Verfassungsrevision habe drängen lassen. Die junge Republik bedarf vor allem einer gewissen Stabilität ihrer Staatseinrichtungen. Die Verfassung ist die Basis eines jeden modernen Staatswesens, an welcher ohne zwingende Nothwendigkeit nie gerüttelt werden dürfte. Nun gehört der französische Senat durchaus nicht zu jenen ersten Kammern, mit denen eine freisinnige Regierung nicht auskommen könnte. Die Republik hat im französischen Senate eine riesige Majorität und die Senatoren sind der Mehrheit nach eher demokratisch als reactionär veranlagt. Aus purer Taktik hat sich Ferry nichtsdestoweniger veranlassen gesehen, die Revisionsvorlage einzubringen, die ihm schon manche schlaflose Nacht bereitet hat und auch in den nächsten Tagen die Regierungsluft vergällen dürfte. Der Senat wahrte mit Zähigkeit seine Rechte auf die Feststellung des Staatsbudgets, und Ferry, welcher Anfangs die Weglassung des diesbezüglichen achten Artikels und der Revisionsvorlage als „Entzweiung“ derselben bezeichnet hatte, willigte endlich in diese und bewog auch die Kammer zur Nachgiebigkeit.

Nun fragt es sich aber, ob im Congresse nicht eine Wiederaufnahme dieses Artikels in die Verfassung verlangt wird. Das dürfte zu großen Debatten Anlass geben, wie man ja überhaupt von verschiedenen Seiten die Befürchtung ausspricht, der Congress werde seine Beratungen nicht auf die vorhergesehenen Punkte beschränken. Es gibt eine stattliche Anzahl von Deputierten, welche schon in der Kammer offen erklärt haben, dass sie sich durch die Annahme der Revisionsvorlage in der Kammer für nicht gebunden im Congresse erachten, und von dieser Seite drohen der Regierung die unangenehmsten Ueberraschungen.

Und selbst wenn nach heillosen Spectakel alles glatt abläuft — da ja die Regierung auf eine Majorität von circa 500 Stimmen rechnet — was hat Frankreich mit dieser Kump-Revision gewonnen? Die sehr problematische Demokratisierung des Senats, die Abschaffung der öffentlichen Gebete, die doch nicht geschadet haben konnten, und eine nicht bedeutende Verbesserung des Senatswahlgesetzes. Die Bestimmung, dass die republikanische Staatsform fortan nicht mehr Gegenstand der Discussion bilden dürfe, entbehrt jeden praktischen Wertes, denn die Herren Staatsstreicher haben bekanntlich auch bisher sich blutwenig um Gesetze gekümmert. Große Erfolge sind daher von der vielbesprochenen Verfassungsrevision nicht zu erwarten, und die Freunde der Ordnung können froh sein, wenn der Congress ohne merkliche Schädigung des Ansehens der Republik abläuft.

Inland.

(Sanitäre Anordnungen.) Das k. k. Ministerium des Innern hat wegen Beerdigung der an Infectionskrankheiten Verstorbenen nachfolgende Vorsichtsmaßregeln angeordnet:

1.) Alle Leichen, bei denen die Gefahr der Uebertragung einer ansteckenden Krankheit besteht oder welche vermöge ihrer Beschaffenheit eine erhebliche Verunreinigung des Luftkreises besorgen lassen, sollen ehebaldigst nach vorgenommener Beschauung aus dem Sterbehause entfernt und in entsprechend eingerichtete Leichenkammern überbracht werden.

2.) Die Leichen der an Blattern, Scharlach, Diphtheritis, Cholera, Flecktyphus oder Ruhr Verstorbenen sollen im Sterbehause bis zu ihrer Beerdigung nur dann belassen werden, wenn die Wohnungsverhältnisse es zulassen, dass zur Befehung der Leiche bis zu ihrer Beerdigung ein besonderes, für die Zeit lediglich zur Aufbewahrung der Leiche dienendes, von dem Familienverkehre abschließbares Gemach verwendet werde.

3.) Zur allfälligen Decorierung des Trauergemaches und zur Aufbahrung solcher Leichen sollen die von der Leichenbestattungs-Unternehmung zu verlei Zweckten allgemein benötigten Geräthe und Paramente nicht verwendet und soll auch die Schaufstellung solcher Leichen verboten werden.

4.) Die Beschau-Ärzte sollen verpflichtet werden, nach dem Ergebnisse des Leichenbeschaubefundes die Angehörigen oder Wohnungsgeber des Verstorbenen von den zur Wahrung der sanitären Interessen erforderlichen Vorkehrungen in Kenntniss zu setzen und zu bestimmen, ob die in den vorstehenden Punkten enthaltenen Vorschriften durchzuführen sind.

Auch sollen sie verhalten werden, zu dem Behufe auch der Gemeindevorsteherung die Anzeige zu erstatten,

damit dieselbe im Sinne des Sanitätsgesetzes § 4, lit. a., die geeigneten localen Vorkehrungen unverzüglich zur Ausführung bringe.

(In Kärnten) fanden gestern die Landtagswahlen in den sieben Landgemeinde-Wahlbezirken Klagenfurt, Bölkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Villach, Spittal und Hermagor statt. Auf jeden dieser Wahlbezirke entfallen zwei Abgeordnete, so dass im ganzen 14 Vertreter zu wählen sind. Das Resultat ist uns bis zur Stunde nicht bekannt. — Auch in Steiermark, woselbst die Wahlen am 19. d. M. beginnen, sind die Wahlvorbereitungen bereits in vollem Zuge.

(Kroatien.) Vorgestern Nachmittag fand im Schoße der kroatischen Landesregierung eine Conferenz statt, in welcher definitive Beschlüsse über die Leitung und Erhaltung des Nationaltheaters gefasst wurden. Die Erhaltung der Oper ist nunmehr definitiv gesichert, auch wurde in dieser Conferenz bereits das Comité, soweit es von der Landesregierung ernannt wird, zusammengestellt. Demzufolge wird Regierungs-Secretär Kneisel als Regierungs-Commissär das Präsidium im Comité und die uneingeschränkte disciplinäre Gewalt über die Theatermitglieder innehaben. Als Mitglieder des Comité sind die Herren Obergespan Bardian, Sectionsrath Janko Jurkovic, Secretär Eugen Tomić und Ingenieur Theodor Bloch in Aussicht genommen. Die Namen der seitens des Gemeinderathes zu wählenden zwei Mitglieder sind noch unbekannt.

Ausland.

(Aus Berlin) wird geschrieben: „In unseren amtlichen Kreisen steht man dem Scheitern der Conferenz „kühl bis ans Herz hinan“ gegenüber. Entschieden bestritten wird nur, dass Deutschland mit seiner Anregung hinsichtlich der Besserung des ägyptischen Gesundheitswesens etwa die Absicht gehabt habe, das Scheitern der Conferenz herbeizuführen. Deutschland habe vielmehr ebenso ehrlich wie jede andere Macht eine befriedigende Lösung der ägyptischen Finanzfrage gewünscht. Aber freilich habe sich Fürst Bismarck gehütet, noch einmal die undankbare Rolle eines „ehrliehen Maklers“ zu übernehmen, wie man vielleicht im auswärtigen Amte zu London erwartet hatte, und seinen großen Einfluss zu Gunsten einer Lösung um jeden Preis in die Waagschale zu werfen. Schon allein die schlimmen Erfahrungen, die er damit bei der Berliner Conferenz gemacht hat, hätten ihn davon zurückgehalten. Wie er sich damals die Feindschaft Russlands zugezogen habe, so würde er diesmal die öffentliche Meinung Frankreichs gegen sich aufgebracht haben, und dazu habe er nicht die geringste Lust verspürt. Vergebens werde die englische Regierung den Versuch machen, die Verantwortlichkeit auf andere Schultern abzuwälzen. Im übrigen denkt sich Deutschland vorläufig ganz auf die Rolle eines Zuschauers zu beschränken und abzuwarten, welche Schritte Herr Gladstone thun wird, um sich aus der selbstverschuldeten Verlegenheit herauszuarbeiten.“

(Die Revision der französischen Verfassung) wird vom Congresse nun doch über die ursprünglich gezogene Schranke hinaus erweitert. Andrieux hat den Antrag an den Ausschuss geleitet, es mögen Mitglieder der Familien, welche früher in Frankreich geherrscht haben, von der Präsidentenwahl ausgeschlossen und überhaupt als unfähig zur Ueber-

Diese Gründe sind einerseits ökonomische, andererseits ethische. Die Leistung eines Kellners steht in der Regel in keinem entsprechenden Verhältnisse zu seiner Kraft, und dies ist die Ursache, warum im Gebirge, wo viele Arbeiten die volle Kraft eines Mannes erfordern, die Kellneri ausschließlich dem weiblichen Geschlechte zugewiesen ist.

Man muss in den Alpenländern gelebt haben, um die Bedeutung der „Kellnerin“ geziemend würdigen zu können, und das Gerücht: „auf der Post oder beim Adler ist eine neue Kellnerin“, muss auf einen unmittelbar eingewirkt haben, wenn man erkennen soll, dass die Kellnerin ein Factor ist, mit dem man rechnen muss — in jeder Beziehung.

Man muss gesehen haben, wie an einem solchen Tage die Stammtische statt wie gewöhnlich um 6 schon um 4 Uhr abends vollständig besetzt sind und wie dieses Gerücht sogar eine Wählerversammlung frustrierte und die Gründung einer Sparcasse auf einige Zeit hinausgab.

Zuerst spricht man über die neue Kellnerin, über ihre Augen, ihre Haare, ihre Zähne, ihren Wuchs und ihren Körperbau, aus welchem die Schlaumeier Anhaltspunkte für die Kenntnis ihrer Biographie herauszufinden trachten; dann spricht man mit ihr und bald spricht sie über die Leute mit der Gewandtheit eines „Dorf-Beihmann“, dessen Stelle sie vollkommen ersetzt.

Niemand kennt die Verhältnisse jeder Art im Orte so wie die Kellnerin, denn der Wein macht redselig und indiscret. Sie hat für jeden ein gutes Wort, einen theilnahmevollen Blick, und so manchem, dem momentan das Absatzgebiet für Blumen verschlossen ist,

eröffnet sie willig ein provisorisches bis auf weiteres mit einer Hingebung und Geduld, die geradezu bewundernswürdig ist. Sie ist die öffentliche Freundin, ihr Freundschaftsnotar und insbesondere dem Junggesellen ist sie eine Art Familien-Surrogat und steht dem theilnahmevoll bei in allen Lagen des Lebens. Sie ist eben nicht nur Kellnerin, sondern auch Weib. Und wenn sie fortzieht — es geschieht dies meistens, weil sie geheiratet oder eben weil sie nicht geheiratet wird — erfasst jeglichen eine eigenthümliche Schwermuth, in der nur der Gedanke Trost gewährt, dass jede scheidende Kellnerin eine neue nach sich zieht.

Das blendend weiße Häubchen neidisch auf dem Kopfe, schwebt die Hebe grazios durch die Räumlichkeiten, und jede ist bemüht, der anderen an Aufmerksamkeit für die Gäste zuvorzukommen. Sie haben für jeden einen freundlichen Blick, ein verbindliches Wort, und alles in Sitte und Ehren.

Wie angenehm klingt nur die ständige Frage: „Hat's geschmeckt?“ Wie lächerlich würde sich dagegen ein Kellner mit einem weißen Häubchen und einem Lackschurze ausnehmen! Und mit welcher gewinnender Art versteht es die hübsche Bina, die Stelle einer Zahlkellnerin zu verstehen! Man spürt fast nichts, wenn man ihr bezahlt; sie lächelt einem das Geld förmlich aus der Tasche.

Und so gewinnen beide, Wirt und Gast, bei der weiblichen Bedienung. Man hat zugleich Wein und Weib und man braucht sich dazu nur etwas zu singen, um aufzuhören, ein Narr zu sein, oder aber, wie es manchem bei der weiblichen Bedienung passiert, erst recht einer zu werden.

Dr. G. F.

Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Richelbourg

von Max von Weisenthurn.

(95. Fortsetzung.)

„Was ist aus Jean Loup geworden?“ fragte das Mädchen nach einer Pause.

„Jean Loup ist nicht mehr im Wald von Marseille,“ entgegnete Jacques Baillant. „Ein edelmüthiger Mann ließ ihn erziehen und unterrichten. Heute ist Jean Loup, welchen du als Wilden gekannt, ein civilisirtes Wesen, gleich jedem von uns.“

Fibele kam in großen Sprüngen daher, Gertrude, welche im Esszimmer zurückgeblieben war, folgte ihm.

„Tritt näher, Gertrude, fürchte nichts!“ rief ihr der Capitän entgegen. „Johanna ist uns wieder gegeben! Meine Tochter ist vollständig genesen.“

„D“ — und die Alte schluchzte vor Freude — „wie glücklich bin ich, wie glücklich!“

Und sie eilte mit einer Geschäftigkeit von dannen, als sei sie noch ein leichtfüßiges junges Mädchen.

Zubelud rief sie dem Doctor entgegen:

„Johanna ist geheilt! Sie erinnert sich an alles.“

„Ach, welches Glück, Herr Doctor, welches Glück!“

Herr Legendre beeilte sich, in den Garten zu gehen.

Nun durfte er sich zeigen, ohne dass man davon einen nachtheiligen Eindruck auf die Kranke befürchten mußte.

Johanna sah, wie er langsam auf die Laube zukam.

„Herr Doctor Legendre,“ sprach Jacques Bail-

nahme eines durch Wahl übertragenen Mandats und Ehrenamtes erklärt werden. Die Regierung erklärte sich mit dieser Maßregel gegen die Präbidenten einverstanden und der Ausschuss acceptierte den Vorschlag. Der Ausschuss-Berichtersteller Gerville-Reaché hat in der vorgestrigen Sitzung bereits seinen Bericht erstattet, wobei es abermals zu so wilden, tumultuari-schen Scenen kam, wie am ersten Sitzungstage. Der-artige Scenen können wohl den Abschluß der Be-rathungen verzögern, sie werden aber ihr Endergebnis nicht zu alterieren vermögen. Dieses ist durch die er-hebliche Majorität, über welche die Regierung verfügt, gesichert. Durch Aufnahme des Antrages Andrieux wider die Präbidenten in die Revision ist überdies die Coalition der Rechten und Linken gesprengt. Die Gruppen der Radicals werden selbstverständlich mit besonderem Nachdruck für besagten Antrag ins Zeug gehen, während die Monarchisten nichts unversucht lassen werden, um denselben zu werfen oder wenigstens um der Fahnenehre willen so nachdrücklich wie nur immer möglich zu bekämpfen.

(Aus Constantinopel) wird gemeldet: Zwischen der Pforte und der internationalen Gesundheits-Commission ist ein erster Conflict entstanden. Die Mitglieder der letzteren protestierten, mit Ausnahme des englischen Delegierten, energisch gegen die Ent-scheidung der Pforte, die Quarantainezeit zu verlän-gern, und erklärten, daß sie sich nicht länger für er-mächtigt hielten, in einem Rathe zu sitzen, dessen Con-stitution in dieser Weise verlegt werde. Sie beabsich-tigen, den fremden Botschaftern und Gesandten in Con-stantinopel die Auflösung der Gesundheits-Commission sowie die Einstellung der Zahlung der Sanitätsabgaben seitens ausländischer Schiffe zu empfehlen.

(Aus dem Sudan.) Der englische Major Ritshener ist, um den wahren Stand der Dinge in Dongola kennen zu lernen, bis zu dieser Stadt vor-gedrungen und telegraphirt von dort, daß er bei seiner Ankunft in Dongola vor der Stadt Halt machte und den Mudir von seiner Anwesenheit benachrichtigte. Letzterer erwiderte, er werde den Major mit Vergnü- gen empfangen, und empfahl diesem, in arabischer Tracht die Stadt zu betreten, welchem Rathe Ritshener folgte. Der Abgesandte wurde sowohl von dem Mudir wie von der Bevölkerung gut aufgenommen. Er hat General Gordons Brief gesehen, der in arabischer Sprache geschrieben, unterschrieben und „Gordon“ unter-zeichnet ist. Der Mudir machte auf Major Ritshener einen günstigen Eindruck. Er wiederholte häufig die Versicherung seiner Loyalität für den Khedive und bat dringend um Unterstützung. Er glaubt zuversichtlich, daß er mit 7000 Mann den Sudan öffnen und General Gordon befreien könnte.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Roketnik im Bezirk Neustadt zum Schulbaue eine Unterstützung von 200 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben der Schul-gemeinde Wienings im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya in Niederösterreich zur Bestreitung der Schulbaukosten den Betrag von 100 fl. aus der Aller-höchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Zahme Forellen.) Man schreibt aus Aflenz in Obersteiermark: „Als ich vor kurzem meine diesjährige Ferienfahrt nach Obersteier antrat, begegnete man mir schon in Brud mit der Frage: „Haben Sie

schon die zahmen Forellen gesehen?“ Nachdem ich die seltsame Frage verneint hatte, wurde mir mitgetheilt, daß diese merkwürdigen Fische in Seebach, zwei Stun-den von Aflenz gelegen, sich befänden und Herr Waniel, der Besitzer der dortigen Hammerwerke, diese Forellen mit Vergnügen zeige. Die „zahmen Forellen“ ver-folgt mich wie ein mahndes Gewissen nach See-wiesen, nach Turnau, und vollends in Aflenz konnte ich sie nicht los werden, so daß ich mich endlich entschloß, die merkwürdigen Bewohner des feuchten Elements auf-zusuchen und mich von ihrer Absonderlichkeit zu über-zeugen. Seebach liegt, von mäßig hohen Bergen um-schlossen, in einer anmuthigen Höhebene idyllisch da, zu welcher Idylle die immer thätigen Hammerwerke einen eigenthümlichen Gegensatz bieten. Ein frisch daherströ-mender Bach setzt die Hämmer und Blasebälge in Be-wegung, und läßt sich leicht denken, daß es in der Nähe des Bächleins ziemlich lärmvoll zugeht. Das hin-der aber die zahlreichen Forellen nicht, sich in eben diesem Bächlein ihres Daseins zu erfreuen. Niemand stellt den prächtigen Fischen nach dem Leben, es wäre denn, daß passionierte Angelsportsmen auf Besuch kämen, denen der leutselige Besitzer des Hammerwerkes die Ausübung ihrer Passion, das ist die Beweislieferung ihrer Geduld und Ausdauer, gern gestattet. Tritt man in die Nähe der Brücke, so kommen sofort einige Niesen-forellen zum Vorschein und folgen den Rufen ihres Herrn. Da ist vor allem eine fünfzehnjährige, mehrere Fuß lange Forelle, „Hansl“ genannt, dann die nicht viel kleinere „Diest“ u. s. w. Es sind etwa sechs größere Forellen, wahre Prachtexemplare, die so zahm sind, daß sie „aus der Hand“ fressen, dabei allerdings manchmal auch nach dem Finger schnappen. Diese Forellen lassen sich mit der Hand aus dem Wasser heben, im Wasser streicheln u. s. w. Bedenkt man, welch scharfer Fisch die Forelle ist, die bei der leisesten Annäherung schon davon-schnellt, so wird man diese zahmen Forellen umsomehr bewundern müssen. Diese Forellen wurden auf eigen-thümliche Weise zahm gemacht. Es wurden in früheren Jahren oft Fleischabfälle in den Bach geworfen, welche die Forellen zu erhaschen suchten. Da man ihnen nichts zuleide that, gewöhnten sie sich allgemach an diese Fütterung und wurden allmählich immer zutraulicher.“

(Von der Greeley'schen Nordpol-Expe-dition.) Aus Newyork wird telegraphisch gemeldet: „Die Ueberlebenden der Greeley'schen Nordpol-Expedition kamen am 31. Juli in Portsmouth, New-Hampshire, an, woselbst sie von dem Marineminister Chandler und den Spitzen der Militär- und Flottenbehörden der Stadt empfangen wurden. Lieutenant Greeley wurde von seiner Gattin und seiner Mutter begrüßt. Er sowie die übrigen geretteten Mitglieder der Expedition leiden noch immer an den Wirkungen der unerhörten Entbehrungen, welche sie erlitten.“

(„Se non è vero.“) Aus Ischl wird ein Bonmot vom Tage mitgetheilt. Der Tenorist Mierz-winski, welcher in der Festvorstellung mitwirkte, die zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers Wilhelm ver-anstaltet wird, fragt seinen Impresario sub rosa, ob ein Honorar für die Mitwirkung festgesetzt worden sei. Der Interpellirte sah den Sänger groß an und erwiderte schlagfertig: „Mais non, mon cher, vous chantez — pour le roi de prusse!“

(Wenn man Liebenswürdig ist.) Wie vorsichtig man beim Anschluss an fremde Reisende sein muß, beweist folgendes Geschichtchen, welches einer Lu-sifers Erfindung allerdings nicht unähnlich sieht: In Tegernsee lernte ich — so schreibt der Gewährsmann — eine ältere Dame mit ihrer gleichfalls in den Jahren

etwas vorgeschrittenen Tochter kennen, welche ohne Be-gleitung reisten, und da sie sich zu ennuhieren schienen und ich mich langweilte, schloß ich mich an die Damen an. Die Mama begünstigte meinen Verkehr mit Julie — so hieß ihre Tochter — und behandelte mich mit einer gewissen Bärtlichkeit, die etwas Mütterliches an sich hatte. In der Tegernseer Pfarrkirche befinden sich an den Altären interessante Reliquienschrine mit Zähnen und Gerippen christlicher Märtyrer. Eines Tages be-fanden wir uns, weil das Regenwetter einen Ausflug unmöglich machte, in dieser Kirche. Da ich der Tochter die Reliquien zeigen wollte, sagte ich zu ihr: „Mein Fräulein, wollen Sie mit mir an den Altar treten? . . .“ Aber kaum hatte ich das gesagt, als die Mutter ge-rührt unsere Hände ergriff, sie ineinander legte und „Machen Sie mein Kind glücklich!“ flüsterte. Zu einer Aufklärung des Mißverständnisses fehlte mir der Muth — ich ergriff die Flucht und ward nicht mehr gesehen.

Handels- und Gewerbekammer.

Sitzung vom 18. Juli 1884.

(Fortsetzung.)

Auf Grund der erhobenen ziffermäßigen Daten wurde sohin als Princip festgestellt:

I. daß die Bildung von Genossenschaften für je ein bestimmtes Gewerbe in den wenigsten Bezirken mit Rücksicht auf ihre geringe Anzahl durchführbar sei;

II. daß sich Genossenschaften mit einem Umfange, der sich nur auf eine oder mehrere Gemeinden erstreckt, wegen Mangel einer entsprechenden Anzahl von Ge-werbegegnossen nicht empfehlen;

III. daß sich Genossenschaften für eine größere oder kleinere Gruppe von Gewerben und auch ver-schiedenartiger Gewerbebetätigungen mit der territorialen Ausdehnung auf einen Gerichts- oder politischen Bezirk als zweckmäßig herausstellen würden.

Bezüglich der in den einzelnen Bezirken zu bilden-den Genossenschaften wird nachstehender Entwurf der Berücksichtigung empfohlen:

- 1.) Die Wirthe, Wein- und Bierhändler, Brant-weinschänker, Restaurants, Hotels, Kaffeehändler, Lohn-kutscher und Stellfuhrbesitzer hätten zu bilden, u. zw.:
 - a) für den Steuerbezirk Adelsberg und Feistritz je eine Genossenschaft, dann für die Steuerbezirke Seno-letzsch und Wippach zusammen eine Genossenschaft;
 - b) Gottschee eine Genossenschaft, Großlatschitzsch und Reifnitz zusammen eine Genossenschaft;
 - c) Gurkfeld und Landstraß zusammen, dann Raffens-fuß und Ratschach zusammen eine Genossenschaft;
 - d) Krainburg eine Genossenschaft, Bischofslack und Neumarkt zusammen je eine Genossenschaft;
 - e) Laibach Umgebung, Oberlaibach, Littai, Sittich, Idria, Laas, Voitsch je eine Genossenschaft;
 - f) Kronau und Radmannsdorf zusammen eine Ge-nossenschaft;
 - g) Rudolfswert eine Genossenschaft, Seisenberg und Treffen zusammen eine Genossenschaft;
 - h) Egg und Stein je eine Genossenschaft;
 - i) Möttling und Tschernembl zusammen eine Ge-nossenschaft.

2.) Mühlen- und Sägebesitzer hätten für jeden politischen Bezirk je eine Genossenschaft zu bilden, u. zw. wegen der geringen Anzahl von Hilfsarbeitern und in Erwägung dessen, als die Mahlmühlen zum größten Theile mit den Sägemühlen in Verbindung stehen, sohin eine Scheidung dieser an und für sich verschiedenartigen Gewerbe nicht leicht möglich ist.

lant vorstellend, „der gütige Arzt, welcher dich ge-pflegt und dir deine Gesundheit wiedergegeben hat!“

„Ich erkenne ihn.“

„Sie erhob sich und trat dem Arzte einige Schritte entgegen.“

„Herr Doctor,“ sprach sie mit tiefem Gefühl,

„wie soll ich Ihnen jemals danken?“

„Wenn von Dank die Rede ist, mein Fräulein,

so schulde ich Ihnen weit mehr. Ich schulde Ihnen

das Glück, welches mich bewegt, wenn ich sehe, daß

es mir gelungen ist, Sie jenen wiederzugeben, welche

Sie so sehr lieben!“

„Herr Doctor, ich hoffe, Sie werden uns die

Ehre erweisen, bei uns zu verweilen!“ nahm Jacques

Bailant das Wort.

„Das kann ich leider nicht. Meine Gegenwart

hier ist nicht länger nöthig. Ich könnte bereits zur

Stunde abreisen, doch ich will noch den morgigen Tag

Ihnen schenken.“

„Wie? Sie wollen uns so rasch schon verlassen?“

„Ich muß es! Meine Kunst fordert meine Ge-

genwart in Chatou, wo ernste Pflichten meiner warten!“

17. Capitel.

Ein vergeblicher Kampf.

Clemence von Simaise war eine Gefangene im Hause ihres Vaters. Dieser führte sie nirgends hin. Eine kurze tägliche Spazierfahrt wäre dem jungen Mädchen eine erwünschte Zerstreuung gewesen; die-selbe ward ihr nicht gewährt.

Sie sah niemanden, mit Ausnahme Pedro Ca-storas, der in seiner Eigenschaft als Verlobter ihr täglich Besuche abstattete. Sie empfing ihn mit Höf-lichkeit, war stets guter Laune und lächelte ihm sogar zuweilen zu.

War es nicht, um die Ehre der Familie Si-maise zu retten, absolut nothwendig, daß sie ihn heiratete?

Sie hatte gebeten, ihre Freundinnen Susanne von Violaine und Emma von Maurienne aufsuchen zu dürfen, die, wie sie wußte, sich ebenfalls in Paris befanden, aber ihre Bitte hatte von Seiten ihres Vaters keine Gewährung gefunden.

„Du weißt, Clemence, zu welchem Zweck ich dich von deiner Mutter getrennt habe,“ sprach der Baron. „Ohne den Widerstand der guten Frau wäre ich nim-mer auf diesen verzweifelten Ausweg verfallen. So aber wird sie schließlich doch nachgeben, denn gleich mir ist ja auch ihr nur an deinem Glück gelegen. Warten wir geduldig. Bald wird deine Mutter kom-men und ihre Einwilligung zu deiner Vermählung geben. Dann, meine Tochter, aber nur dann allein steht es dir frei, zu gehen, wohin immer du willst, natürlich in Gesellschaft deiner Mutter. Die Baronin mag dich dann hinführen, wohin es dir beliebt, ohne daß ich dich je irgend wie hindern werde. Im Gegen-theil, ich werde entzückt sein, wenn deine Mutter dich in den Kreisen vorstellt, welche sie bis zu ihrer frei-willigen Verbannung von Paris zu besuchen pflegte, und dich mit jenen bekannt macht, die ihr so treu er-

geben geblieben sind, wie Herr von Violaine und die Gräfin Maurienne!“

Clemence fügte sich in das Unvermeidliche, so gut es eben gehen wollte.

Abgesehen von der Freiheit, gebrach es ihr an nichts.

Um sie bemüht, erwies der Baron ihr jede Auf-merksamkeit. Er spielte tadellos die Rolle des zärt-lichen Vaters, welcher keine andere Sorge kennt, als das Glück und die Zukunft des geliebten Kindes.

Die Dienerschaft des Barons benahm sich gegen das junge Mädchen im höchsten Grade ehrerbietig. Es geschah alles, um jeden ihrer geringfügigsten Wünsche zu erfüllen. Besonders Frederik, der Kam-merdiener, that sich hervor durch sein aufmerksames, ehrerbietiges Wesen.

Wenn Clemence den Wunsch gehegt haben würde, dem väterlichen Hause zu entfliehen, um nach Vaucourt zurückzukehren, so hätte es eines einzigen Wortes be-durft, damit alle Pforten sich ihr geöffnet haben wür-den; aber durfte sie die Sachlage noch verschlimmern? den Conflict noch mehr auf die Spitze treiben, wel-cher zwischen ihren Eltern ohnedies schon bestand? Nein, sie mußte sich fügen und abwarten, bis ihre Mutter sie aus ihrer Gefangenschaft erlösen würde.

Herr von Simaise dachte gleich seiner Tochter. „Ich habe ihr Clemence genommen,“ sagte er zu sich selber, „das war das Klügste, was ich thun konnte, ob sie nun will oder nicht, sie muß sich fügen.“

(Fortsetzung folgt.)

3.) Das Schuhmachergewerbe könnte für den politischen Bezirk Krainburg eine Genossenschaft bilden.

4.) Desgleichen auch die Schmiede, Nagelschmiede, Schlosser, Spengler, Kupferschmiede, Gürtler, Wagner, Uhrmacher, Büchsenmacher, Decimalwagenverfertiger, u. zw. für die politischen Bezirke Adelsberg, Krainburg, Laibach Umgebung und Radmannsdorf je eine Genossenschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Leichenbegängnisse.) Gestern nachmittags um 4 Uhr wurde der Leichnam der am 6. August hier verstorbenen Frau Franziska Frein von Minutillo zum Südbahnhof überführt, um mittelst der Bahn nach Amstelberg in Böhmen gebracht zu werden, woselbst im Familiengrabe die Beisetzung zur ewigen Ruhe stattfinden wird.

Um 6 Uhr nachmittags fand das Leichenbegängnis des Priesters und k. k. Oberrealschul-Professors in Pension Michael Peternel statt. Den Conducat leitete der hochwürdige Herr Dompfarrer Canonicus Urbas. Die Theilnahme an dem Leichenbegängnis war eine sehr zahlreiche. Unter anderen Leidtragenden war beinahe die gesammte hochwürdige Geistlichkeit Laibachs, an deren Spitze die Herren Dompfarrer Supan, Generalvicar Dr. Pauker von Glanfeld, Propst Dr. Jarc erschienen, sowie die Behörde der k. k. Oberrealschule und des k. k. Obergymnasiums, an deren Spitze die Herren Landeschulinspector Smolej und Schulrath Director Dr. Mrhal.

(Theaterzug aus Laibach nach Prag.) Wir haben seinerzeit bereits mitgeteilt, dass sich in Laibach ein Comité gebildet hat, dessen Aufgabe es ist, einen Theaterzug nach Prag zu arrangieren. Nachdem mit der Direction der k. k. Staatsbahnen ein Uebereinkommen erzielt worden, entschied man sich für die Fahrt auf der Eisenbahnlinie durch Oberkrain, Kärnten und Obersteiermark, über Amstetten, Wien, Brunn nach Prag. Der Extrazug wird am 1. September von Laibach abgehen. Die bezeichnete Linie wurde deswegen gewählt, weil vorauszusetzen ist, dass viele Teilnehmer auf der Rückfahrt sich einige Zeit in Wien werden aufhalten wollen. Aus Prag zurück geht kein Extrazug, und jeder Teilnehmer wird mit jedem beliebigen Zuge die Rückreise antreten können, denn die für den Theaterzug gelöbte Karte gilt für 14 Tage. Die Tour- und Retourfahrt kostet in der 2. Classe 29 fl. 30 kr., in der 3. Classe 19 fl. 60 kr. Anmeldungen sowie die entfallenden Beträge sind zu richten an die Generalrepräsentanz der Bank „Slavija“ in Laibach.

(Ein altes Capitel.) Wie oft ist nicht die Publicistik in der Lage, immer wieder alte Sachen zu wiederholen. Es gibt eben gar viele Uebelstände auf der Welt. Wollten wir sie alle herzsählen, wir könnten Folianten darüber schreiben. Man wird aber gewiss niemanden finden, der diese undankbare Aufgabe auszuführen gesonnen wäre. Man muss sich also auf Einzelheiten beschränken, die man gelegentlich bespricht. Diesmal betrifft es das Mitnehmen der Hunde in Gast- und Koffeehäuser. Es möchte zwar im allgemeinen für die P. T. Hundefreunde recht schmerzlich sein, wenn sie gezwungen wären, ihren Bello, Fips oder wie die Kötter sonst heißen mögen, zu Hause zu lassen. Auch für die betreffenden Bierfüßler würde das Zuhausebleiben einen sehr unangenehmen Eindruck machen; dessen sind wir vollkommen überzeugt. Anderentheils glauben wir jedoch, dass jedermann, der kein Hundesex ist, mit uns übereinstimmen wird, wenn wir die kühne Behauptung aufstellen, dass Hunde in kein öffentliches Local gehören. Der vorerwähnte Mißbrauch ist nämlich in unserer Stadt auf eine unangenehme Weise eingerissen. Nach dem Mittagstisch in ein Kaffee- oder abends in ein Gasthaus einzutreten, kann ein förmliches Wagnis genannt werden. Unter jedem Billard und unter jedem Tisch hält irgend ein edler Bierfüßler Siesta. Tritt man einem solchen — was häufig unvermeidlich — auf die Pfoten oder auf den Schweif, so läuft man Gefahr, dass er einem die Zähne „einsetzt“. Thut er das nicht, so ist das die reine Liebenswürdigkeit von dem Hunde. Wir Menschen pflegen uns ja auch nicht ungestraft auf die Hühneraugen treten zu lassen. Außerdem wird man auch beim Essen belästigt. Nicht selten geschieht es aber auch, dass die Bestien aneinander gerathen. Meistens ist ein Knochen oder sonstiger Speiserest der casus belli. Da gibts dann einen gar grausamblichen Kampf, der erst durch die Intervention der besagten Ganymede sein Ende findet. Dies sind derzeit die Annehmlichkeiten des Wirtshauslebens.

Wir begreifen, dass ein Wirt allein nicht imstande ist, dem Unfug ein Ende zu machen. Es würden ihm seine hundebesitzenden Gäste ausbleiben und er so zu Schaden kommen. Uns will bedünken, dass dies einzig und allein auf polizeilichem Wege gelöst werden kann.

Wir empfehlen diesen casus der löblichen Behörde zur gefälligen Darnachachtung.

(Promenade-Musik.) Für die morgen mittags in der Sternallee stattfindende Promenade-Musik wurde folgendes Programm festgesetzt: 1.) Marsch; 2.) Overture „Emma d'Antiochia“ von Mercadante; 3.) „Lagunen“, Walzer von Strauß; 4.) Entrée-Act aus „Lohengrin“ von Richard Wagner; 5.) „Apropos“, Polka franc. von Strauß; 6.) „Diabel“, Galopp von Bronsky.

(Das Landwehr-Schützenbataillon Nr. 24), welches bis jetzt in Rudolfswert dislociert war, kommt am 9. September l. J. zum ständigen Aufenthalt nach Laibach. Genanntes Bataillon wird in dem sogenannten Zuckerraffinerie-Gebäude einquartiert, welches aus diesem Grunde gegenwärtig ganz neu adaptiert wird.

(Prügelei.) Vorgestern abends fand eine Prügelei in der Krakauerstadt zwischen mehreren Burschen statt. Das Kampffeld am Krakauer-Damm wurde ihnen bald zu enge, so dass sie sich in die Gradašca warfen, woselbst nach längerer Zeit, nachdem die meisten von ihnen die Güte und Rasse der Gradašca persönlich erprobt hatten, endlich die Rauferei beendet wurde.

(Rauferei.) Während der am 3. August in der Sitticher Pfarrkirche stattgefundenen Primiz hat während der Predigt der Besitzersohn Fr. Kavsek aus Verchenfeld vor dem Haupteingange in die Kirche dem Besitzersohn Josef Skufca aus Oberdraga, angeblich ohne Veranlassung, mit einem Messer in die Herzgegend einen circa 5 Centimeter tiefen Stich beigebracht, welcher als lebensgefährlich bezeichnet wird. Der Verletzte wurde in das Haus des Besitzers A. Graß übertragen und daselbst ärztlich gepflegt. — Nachdem Kavsek nach verübter That sich in die Kirche geflüchtet hat, wurden behufs Fahhaftwerdung desselben sämtliche Ausgänge aus der Kirche von Gendarmen-Patrouillen unauffällig und ohne Störung des Gottesdienstes besetzt. Nach Beendigung des Gottesdienstes kam Kavsek zwischen der dichten Volksmenge aus der Kirche und ergriff sofort die Flucht, wurde jedoch von den Gendarmen eingeholt und arretiert. Kavsek, welcher der That vollkommen geständig ist und angibt, Skufca aus dem Grunde gestochen zu haben, weil ihn derselbe bei der Kirche hat prügeln wollen, wurde dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich eingeliefert.

(Eine Kuh gestohlen.) Auf dem gestrigen Viehmarkte wurde einem Bauer während der Zeit, als er sich im benachbarten Gasthause ein Frühstück gönnte, seine zu Markte gebrachte Kuh, die er an einem Pflocke angebunden hatte, gestohlen.

(Römmergrab.) In Dernovo bei Gurkfeld wurde ein römisches Grab aufgedeckt, dessen innere Wände mit interessanten Fresken geschmückt sind. Gefunden wurden bei dieser Gelegenheit nur Bruchstücke von Thongefäßen.

Kunst und Literatur.

(Der literarische Nachlass Laubes) enthält außer einer Novelle hauptsächlich ältere Arbeiten, namentlich aus den ersten Jahren seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Die hinterlassenen Schriften werden unverzüglich geordnet und dem wesentlichen Inhalte nach zur Kenntnis des Publicums gebracht werden. Eine diesbezügliche Veröffentlichung steht baldigst zu erwarten.

(„Von Pol zu Pol.“) Von der trefflich redigierten Revue „Von Pol zu Pol“ ist uns soeben Heft I (neue Folge) in musterhaft schöner Ausstattung zugekommen. Dasselbe weist folgenden Inhalt auf: Vogelzwitschern, eine Novelle von Rosa Barach. — Dichtergarben, Gedichte von Josef Eötvös, Egon Rail, Clemente Bondi, dann je ein serbisches, böhmisches und japanesisches Volkslied. — Ein Dorfheiliger, Erzählung aus dem Böhmischen des Svato-pluk Tsch. — Graue Gespenster von Margarethe Palm. — Toto, eine Skizze aus dem Italienischen des Annunzio. — Das Märchen vom Glück von Robby Jones. — Der Mutter Gebet, Gedicht von Arthur Heinzmann. — Die Brücke von Esseg, Gedicht von Paul Fritsche. — Zigenerrache, ein Culturbild aus Ungarn, von C. Bruch-Sinn. — Mousillon, aus dem Englischen der Duida. — Der letzte Rufe, aus dem Spanischen des Eduardo de Palacio. — Der durchlöcherzte Kreuzer, aus dem Italienischen des E. Capuana. — Ende gut, alles gut, aus dem Französischen von D. Mon. — Aus dem Märchen- und Sagenhage der Völker. — Adria, wie schön bist du!, Gedicht von Louise Pessiad. — Was man in Afrika von uns denkt, von Ewald Paul. — Moderne Aesthetik, von F. von Kapff-Essenther. — Böhmisches Dichter der Gegenwart, von Karl Müller. — Briefe über Frauenliteratur, von Prof. S. Groß. — Zum Schluss: Literarische Rundschau.

Wie wir seinerzeit schon betont haben, hat Brehmers Revue „Von Pol zu Pol“ es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Lesern neben der Kenntnis neuer, hervorragender Erzeugnisse deutscher Autoren hauptsächlich das Verständnis und den Einblick in das geistige Schaffen anderer Nationen zu vermitteln und die reichen Schätze bisheriger Welterb-Literaturen zu erschließen. Diese ihre Aufgabe hat die Revue „Von Pol zu Pol“ trotz ihres noch so jungen Bestandes in glänzender Weise erfüllt, indem sie die prächtigsten Leistungen auf dem Gebiete der Literatur aus nicht weniger als fünf und zwanzig Sprachen ihren Lesern zugänglich machte. Auch die slovenische Literatur fand bisher schon in dieser Revue ihre Vertreter und haben, wie man uns mittheilt, mehrere namhafte slovenische Literaten für die Zukunft ihre Mitwirkung zugesagt.

Wir empfehlen „Von Pol zu Pol“ unseren Lesern auf das Beste. Bezüglich der Bezugsbedingungen verweisen wir auf den unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospect.

Alle hier besprochenen Werke sind vorrätzig oder werden schnellstens besorgt durch die Buchhandlung von Jg. v. Reinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Völkermarkt, 8. August. Hier wurden anlässlich der Landtagswahl die slovenischen Candidaten Franz Muri, Wirt in Seeland, und Andreas Einspieler, pensionierter k. k. Professor in Klagenfurt, gewählt.

Wien, 8. August. Heute morgens 5 Uhr hat die Hinrichtung Stellmachers stattgefunden. Zur Hinrichtung hatte außer der Gerichtscommission und dem Journal-Berichterstatter niemand Zutritt gefunden, im ganzen waren 16 Personen anwesend. Der große Hof des Landesgerichtsgebäudes, in dem die Hinrichtung vollzogen wurde, war um 4 Uhr morgens von Justiz-Soldaten dicht besetzt, die ein Quarré um den Richtplatz bildeten. Um diese Stunde hatten sich auch die zugelassenen Personen versammelt. Es waren ganz außerordentliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden. Sicherheits- und Justizwache hielt das ganze Gebäude besetzt; Detectives und bewaffnete Bedienstete streiften die ganze Umgegend. Scharfrichter Willenbacher hatte mit seinen Gehilfen im Gebäude übernachtet. Der Morgen dämmerte eben heran, als sich die Pforte öffnete, die von den Zellen in den Galgenhof führt, und todtenbleich, Angstsweiß auf der Stirne, trat Stellmacher heran. Von der benachbarten Messerkirche verhallte eben der letzte Glockenschlag, der die fünfte Stunde anzeigte. Stellmacher sprach kein Wort, ließ sich ruhig entkleiden, binden und trat freiwillig unter den Pflock. Im nächsten Augenblicke schon hatte das schaurige Werk begonnen. Binnen vier Minuten war Stellmacher, wie der Arzt constatirte, todt. Die ganze Procedur dauerte sechs Minuten. Schon nach der ersten Minute schien es, als sei alles Leben aus dem Körper Stellmachers entflohen, plötzlich aber gerieth er in so heftige Zuckungen, dass der eingerammte Pflock schaukelte. Pfarrer Koblicek trat dann vor und hielt eine ergreifende Ansprache an die Anwesenden, in welcher er tief beklagte, dass Stellmacher die Tröstungen der Religion ausgeschlagen habe. Er flehte für ihn die Gnade Gottes herab. Zum Schlusse wurde ein gedrucktes Urtheil und die Darstellung der That vertheilt, dann verließen alle den Hof, der sofort geschlossen wurde. Vor dem Landesgerichts-Gebäude war trotz der frühen Morgenstunde eine größere Menschenmenge angeammelt.

Berlin, 8. August. Der Kaiser ist im besten Wohlfsein um 8 Uhr 23 Minuten vormittags in Großbeeren eingetroffen und begab sich alsbald im offenen vier-spännigen Wagen nach Babelsberg.

Paris, 8. August. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht den Bericht der mit der Controle der Experimente Dr. Pasteurs über die Prophylaxis gegen die Wuth betrauten Commission. Die letztere erklärt, sie habe die Experimente verfolgt, welche entschiedene Resultate liefert. Dr. Pasteurs Behauptungen seien ganz richtig.

Versailles, 8. August. Der Congress schloss unter tumultuarischen Scenen die Generaldebatte und gieng in die Specialdebatte ein. Das die Einberufung einer Constituanten verlangende Amendement wurde abgelehnt.

Toulon, 8. August. Von gestern bis heute starben hier 5, in Marseille 6 Personen an der Cholera.

Salerno, 8. August. Der hiesige Pulverthurm ist in die Luft geflogen, wobei 3 Personen getödtet und drei verwundet wurden.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: August, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for 7th, 8th, and 9th August.

Berantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

(401) 36-23

Bestes Trinkwasser bei Epidemien.

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN, bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh. Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Course an der Wiener Börse vom 8. August 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 183.

Samstag, den 9. August 1884.

(3139-1) ad Nr. 10 966/1727, IV. Kundmachung.

Die Landwehr-Officiers-Aspirantenschulen in Wien, Brünn, Graz, Prag und Innsbruck werden nach Maßgabe der erfolgten Anmeldungen für das Schuljahr 1884/85 am 1. Dezember 1884 wieder eröffnet...

Der Zweck dieser Anstalten besteht in der Heranbildung von Personen der k. k. Landwehr und von sonstigen, der Wehrpflicht nicht unterliegenden Bewerbern zu Officieren im nicht-activen Verhältnisse.

Hierzu werden wie bisher Abend- und nach Maßgabe der diesbezüglichen Anmeldungen auch Tagescurse eröffnet.

Der Umfang der in diesen Curien zum Vortrage gelangenden Gegenstände gründet sich auf den für die Schulen der Einjährig-Freiwilligen normierten Lehrplan.

Der Unterricht in sämtlichen Gegenständen sowie die erforderlichen Lehrbücher werden unentgeltlich geboten, und werden an den Abend-Curien auch die Schreib- und Zeichen-Requisiten kostenfrei verabfolgt.

Der Unterricht beginnt am 1. Dezember und währt bis letzten August, der Monat September ist für die Vornahme praktischer Uebungen bestimmt; in der ersten Hälfte des Monats Oktober finden die Schlussprüfungen statt.

Den Aspiranten, welche — ohne Zuanpruchnahme einer anderen, als der im vorstehenden Alinea 5 gewährten Begünstigung — die Ausbildung zum Officier des nichtactiven Standes anstreben, bleibt die Wahl des Schulortes überlassen.

Die ärarische Verpflegung während der Frequentierung einer Officiers-Aspirantenschule kann grundsätzlich nur Aspiranten aus dem Mannschafstande der nichtactiven k. k. Landwehr zugewendet werden.

Die hierauf reflectierenden Aspiranten dieses Verhältnisses, bei welchen die freie Wahl des Schulortes (Alinea 7) entfällt, werden im Falle ihrer allgemeinen Eignung von den zuständigen Bataillons-Commanden rechtzeitig einberufen...

Die eventuelle Absendung dahin erfolgt auf ärarische Kosten.

Auf die Dauer der vorgedachten Zuteilung erhalten diese Aspiranten gleich den dem Präsenzstande der Cadres entnommenen — die dazugehörigen Gebühren, dann ein für die Anschaffung von Schulbedürfnissen bestimmtes monatliches Pauschale von 6 fl. ö. W. und treten in den Genuss der den Frequentanten der k. k. Cadetenschulen zugeständenen Begünstigungen.

Die in der Schule zugebrachte Zeit wird allen im Landwehrverbande stehenden Frequentanten auf ihre Landwehrdienstpflicht zwar nur einfach, aber als active Dienstzeit dann angerechnet, wenn sie den Tages- oder Abendkurs in seinem vollen Umfange, nämlich der Dauer sowohl, als der sämtlichen Lehrgegenstände — ohne Unterschied, ob auf Rechnung des Landwehr-Staats oder auf eigene Kosten — frequentiert haben.

Aufnahms-Modalitäten.

1.) Die Aufnahme in eine Landwehr-Officiers-Aspirantenschule ist von dem Nachweise einer entsprechenden Vorbildung, eines makellosen Vorlebens und einer dem Ansehen des Officiersstandes angemessenen Lebensstellung (Erwerbsbeschäftigung) abhängig.

Alle Bewerber haben demnach die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien, jene vom nichtactiven Stande der k. k. Landwehr oder vom Civilstande auch Zeugnisse über ihre Unbescholtenheit sowie über ihre gesellschaftliche Stellung beizubringen, welche letztere von der politischen oder Sicherheitsbehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers auszustellen sind und sich auf jenen Zeitraum zu erstrecken haben, welchen der Betreffende seit dem Austritte aus der Schule, im Civilstande, beziehungsweise im nichtactiven Verhältnisse zugebracht hat.

Aspiranten aus dem Civilstande haben auch das Geburtsjahr, den Geburtsort, die Heimatszuständigkeit und weiters nachzuweisen, dass sie der Stellungspflicht vollkommen Genüge geleistet haben und nicht landwehrpflichtig sind.

2.) Die nach Vorstehendem instruirten Gesuche der dem nichtactiven Stande der k. k. Landwehr angehörenden Bewerber sind bis 1. Oktober d. J.

beim Commando des grundbuchszuständigen Bataillons, jene der Bewerber aus dem Civilstande aber beim Commando jenes Bataillons einzubringen, in dessen Bezirke sie sich aufhalten. Wien am 4. Juli 1884.

Vom k. k. Ministerium für Landesvertheidigung.

(3221-1) Nr. 8449.

Stiftplatz-Ausschreibung.

Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 ist ein Rebuff'scher Stiftplatz am k. k. Gymnasium in Meran zu verleihen.

Mit diesem Stiftplatze sind während des ganzen Schuljahres im hierortigen, dem Benedictiner-Stifte Marienberg gehörigen Convictsgebäude freie Wohnung, Verpflegung, Correpetition und Unterricht in der Musik verbunden.

Zum Genusse des erledigten Stiftplatzes sind berufen:

- a) die Anverwandten des Stifters Herrn Johann Rediff, k. k. Hofkriegsrathes in Wien, gebürtig aus Burgeis im Vintschgau; b) die Anverwandten des Stifters in Kärnten und Krain, welche den Namen Rediff tragen; c) in Ermanglung von Anverwandten: Bewerber aus dem sogenannten Burggrafnamte. Competenzgesuche sind bis längstens 8. September 1884

bei dem Stadtmagistrate in Meran einzureichen, und es sind dieselben mit den legalen Nachweisen der Verwandtschaft, dem Ausweise über den Studienfortgang in den letzterwähnten zwei Semestern, dem Tauf- und Impfzeugnisse und hinsichtlich der sub c) aufgeführten Bewerber auch mit dem gerichtlich beglaubigten Zeugnisse über die Herkunft aus den bezüglichen Landesheilen zu documentieren. Meran am 3. August 1884.

Der k. k. Bezirkshauptmann beurlaubt: v. Liebener m. p.

(3218-1) Nr. 7505.

Concursauschreibung.

Auf der Loibler Reichsstraße im Krainburger Baubezirke sind zwei Einräumerstellen mit der Monatslöhnung von 16 fl., d. i. sechzehn Gulden, und dem Borrüchungsrechte in die höhere Löhnung von 18 und 20 fl. zu besetzen.

Diesemjenigen, der deutschen und slovenischen Sprache mächtigen Unterofficiere, welchen der Anspruch auf eine Civilanstellung zuerkannt wurde, und welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben ihre mit dem Certificate über den erlangten Anspruch belegten Competenzgesuche, und zwar wenn sie noch in der activen Dienstleistung stehen, im Wege ihres vorgesetzten Commandos (Militärbehörde oder Anstalt), wenn sie aber schon aus dem Militärverbande ausgetreten sind, im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde bis längstens 7. September 1884 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Die nicht mehr im Militärverbande stehenden Bewerber haben ihren Gesuchen außer dem erwähnten Certificate auch ein von dem Gemeindevorsteher ihres dauernden Aufenthaltsortes ausgefertigtes Wohlverhaltenszeugnis sowie bezüglich ihrer körperlichen Eignung für den angestrebten Dienstposten ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgefertigtes Zeugnis anzuschließen. Laibach am 4. August 1884.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(3267-3) Kundmachung Nr. 14971. Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, dass behufs

Auflegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Altdorf

gemäß § 15 des Gesetzes vom 25. März 1884, Nr. 12 S. G. Bl., die Localerhebungen auf den 21. August 1884

und die folgenden Tage, jedesmal vormittags halb 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Befügten angeordnet werden, dass zu denselben alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Juli 1884.

Anzeigebblatt.

Hausverkauf.

Das in Stein bei Laibach, Vorstadt Schutt Nr. 35 gelegene, vor fünf Jahren renovierte, herrlich gelegene, derzeit im besten Zustande, befindliche einstöckige, gut gebaute, zu jedem Geschäfte bestens geeignete Haus sammt anstossendem Wohngebäude, Hof und Gemüsegarten, verbunden mit dem Fruchtgenusse des bürgerlichen Vermögens der k. k. Stadt Stein und bestehend im ersten Stockwerke aus drei Zimmern sammt Küche und Speisekammer, ebenerdig aus einem grossen Zimmer, Speisekammer mit Küche und drei Holzlegen sammt einem geräumigen unterirdischen Keller, ist nur wegen bereits vierjähriger und künftighin ständiger Abwesenheit des Besitzers aus Stein um den äusserst billigen Preis von 3100 fl. zu verkaufen, wovon die Hälfte verzinslich stehen bleiben kann. (3226) 3-1 Auskunft beim Eigenthümer Franz Preschern in Radmannsdorf.

Piccoli's Magen-Essenz

von G. Piccoli, Apotheker, Laibach. Herrn G. Piccoli, Apotheker in Laibach.

Ich war seit 18 Jahren immer mit Magenleiden geplagt und glaubte nie mehr gesund zu werden. Wie ich Ihre Magenessenz bekommen habe, nach einigen Flaschen wurde ich ganz gut, und jetzt schaue ich wohlbelobt und ganz gut aus. (1951) 15-4 Roveredo, Tirol, 10. Februar 1884.

Maria Schwarz.

1 Flasche 10 kr. In Schachteln à 12 Flaschen wird gegen Nachnahme von 1 fl. 36 kr. vom Erzeuger versendet. Bei grösserer Abnahme entsprechender Rabatt.

(3205-2) Nr. 3561.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wurde in der Executionssache des k. k. Steueramtes Wippach gegen Andreas Rete und Francisca Slemic von Ustje pcto. 47 fl. f. U. für die unbekannt-

Rechtsnachfolger nach Josef Slemic von Ustje, Tabulargläubiger der Realität tom. B, pag. 3 und 297 ad Haasberg, Herr Anton Vidrih von Wippach zum Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 20. Juli 1884.

(2662-2) Nr. 3299.

Bekanntmachung.

Dem Bekannten Jakob Butalla von Britsch Hs.-Nr. 11 unbekanntem Aufenthalt, hinsichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 7. Juni 1884, Z. 3299, des Josef Stonic von Döblitz (durch Herrn Anton Kupljen, k. k. Notar in Tschernembl) wegen 77 fl. 55 kr. Herr Josef Hrulla von Felsbnit als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagessatzung auf den 20. September 1884,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Juni 1884.